



B./Unt.Nr. Büro 9/1997/111

12. Mai 1998
0800 Uhr

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragen als **Angeschuldigter**

in Gegenwart von BA lic.iur. Th. Brunner, V. Etter als Protokollführerin sowie RA Martin Imthurn als Verteidiger.

Dr. med.dent. Ristic Dusan, weitere Personalien bekannt,

Zur Sache

Protokollnotiz:

- Der Angeschuldigte wird darauf hingewiesen, dass
- er jederzeit einen Verteidiger bestellen kann;
 - er die Aussage verweigern kann;
 - seine Aussagen als Beweismittel verwendet werden.

Wie Sie wissen, führe ich gegen Sie eine Strafuntersuchung wegen Verdachts der Geldwäscherei. Bevor wir zur Sache kommen, bitte ich Sie, sich kurz zu Ihren beruflichen und privaten Verhältnissen zu äussern.

Ich bin seit Juni 61 Zahnarzt. Gearbeitet habe ich drei Jahre in Jugoslawien. 1965 kam ich nach Deutschland. 5 1/2 Jahre arbeitete ich als Assist in grossen Zahnarztpraxen. März 1971 habe ich eine eigene Praxis eröffnet in Spröckhövel. Anfang Januar 1998 habe ich die Praxis in jüngere Hände gelegt. Ich bin dort aber noch als Angestellter tätig. Verheiratet bin ich seit Dezember 1975 mit Petra Sonntag, welche medizinisch-technische Assistentin war.

Wie gross war Ihre Zahnarztpraxis? Welches ist der jährliche Umsatz? Wie gross ist Ihr Kundenstamm und wie setzt er sich zusammen?

Es handelte sich um eine grosse Praxis. Anfänglich hatte ich sieben Angestellte, zuletzt fünfzehn. Der jährliche Umsatz belief sich auf rund DM 1 bis 1,5 Mio. Aus diesem Umsatz waren sämtliche Löhne sowie die Kosten der Praxis zu bestreiten. Die Praxisräumlichkeiten hatte ich zuerst in Miete, später kaufte ich diese Räumlichkeiten. Sie gehören trotz des Firmenverkaufs noch uns (meiner Frau).

B.A.:

Angeschuldigter:

Schwerpunkt der Praxistätigkeit war zuerst Zahnprothetik. Weiterer Schwerpunkt war die Parodontologie. Von Anfang an war ich auch Spezialist von Implantologie (Einpflanzung von künstlichen Zähnen).

Jährlich hatten wir zwischen 2'000 und gut 3'000 Patienten.

Sind Sie als praktizierender Zahnarzt buchführungspflichtig?

Ich bin nicht bilanzierungspflichtig, jedoch abrechnungspflichtig, d.h. ich muss über Ein- und Ausgaben Buch führen.

Ist Ihre Firma in irgendeine Rechtsform gekleidet?

Nein. Es handelt sich um eine freiberufliche Praxis ohne besondere Rechtsform.

Sie verfügen über eine Kontobeziehung (80'243) zum Bankhaus E. Gutzwiller & Cie., Banquiers, Basel (nachfolgend G-Bank), die von der der vormaligen Gutzwiller & Partner AG, Zürich, der heutigen Rabo Investment Management AG, Zürich (nachfolgend RIM) betreut wurde. Wie kam es zu dieser Beziehung?

Es handelt sich um die Fortsetzung einer Kundenbeziehung, die ich seit 1977 bei einer anderen Bank in der Schweiz unterhalten hatte. Um welche Bank es sich handelt, ist nicht von Bedeutung. Zu Gutzwiller kam ich auf Empfehlung von Graf Lambsdorff, der 1984 in der Schweiz Kurse für Investmentfragen für deutsche Klientel durchführte. Es kam dann zu einem persönlichen Kontakt in den Büroräumlichkeiten der RIM. Zunächst war ein Herr Mattle (?) mein Ansprechpartner, später Herr Matejovsky. Herr Mattle dürfte aus der Firma ausgeschieden sein.

Können Sie mir sagen, weshalb das Ihnen zustehende Konto 80'243 bei der G-Bank auf Dr. August Schubiger und nicht auf Sie lautet?

Das wurde mir damals von Beratern beim vorerwähnten Kurs so empfohlen. Die Person Dr. August Schubiger habe ich nie gesehen. Der Name wurde mir von Herrn Mattle oder von sonst jemanden aus der Bank empfohlen.

Weshalb sprechen Sie von einer Bank?

Das wurde damals so gesagt, oder ich nahm es einfach an.

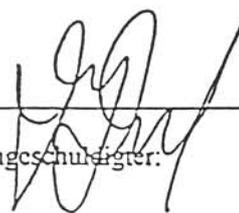
Wissen Sie übrigens von der von mir verfügten Kontosperrung?

Ich erfuhr dies zu meiner grössten Empörung ^{am} 20. Januar dieses Jahres anlässlich eines Besuches in der Schweiz in anderer Sache. Bei dieser Gelegenheit wollte ich bezüglich dieses Kontos zum Rechten sehen.

BA:



Angeschuldigter:



Dann hat Ihnen also nie jemand aus der RIM mitgeteilt, Ihr Konto sei gesperrt?

Nein.

Was hatten Sie zu verbergen, dass Sie das Konto auf einen letztlich falschen Namen eröffnen liessen?

Ich hatte grundsätzlich nichts zu verbergen. Es wurde mir seitens der Berater so empfohlen aus Sicherheitsgründen. Ich hatte nie etwas zu verbergen, und ich habe auch heute nichts zu verbergen.

Was für Gelder flossen auf das betreffende Konto?

Meine privaten Gelder, meine Ersparnisse.

Also letztlich Gelder aus Ihrer beruflichen Tätigkeit?

Gelder, die ich in meinem Leben ehrlich verdient habe.

Welches ist der aktuelle Konto-/Depot-Stand? (31.12.1996: *Fr DM R*
1'203'636)

Nicht genau, und darüber möchte ich nicht sprechen.

Am 27.12.1984 lieferten Sie Wertschriften im Betrage von *Fr DM R*
303'582 ins Depot ein. Woher stammten die Wertschriften?

Ich kann mich nicht erinnern, dass Wertschriften übertragen worden sind. Ich bin der Ansicht, es seien Gelder aus der bisherigen Bankbeziehung aufs neue Konto übertragen worden. Sollten Wertschriften eingegangen sein, dann müssten sie aus der alten Bankbeziehung stammen.

Von 1985 bis 1996 wurden Ihrem Konto die folgenden Beträge gutgeschrieben:

<i>DM</i>					
15.01.1985	Fr.	243'232	07.03.1991	Fr.	24'186
17.03.1986	Fr.	17'707	13.01.1992	Fr.	11'123
14.08.1987	Fr.	149'007	15.01.1993	Fr.	10'823
15.09.1988	Fr.	41'906	07.02.1994	Fr.	11'869
27.02.1990	Fr.	22'676	20.02.1994	Fr.	122'951
16.01.1991	Fr.	11'990	19.02.1996	Fr.	3'017
20.02.1991	Fr.	12'364	Total Einz.	Fr.	682'851

Können Sie mir sagen, woher die Gelder im Einzelnen stammten?

Mir ist nicht im Einzelnen geläufig, wieviel Geld jeweils einbezahlt wurde. Wie gesagt handelt es sich durchwegs um meine privaten Gelder. Ich verweise auf meine obigen Angaben.

BA:

Angeschuldigter:

Ganz zu Beginn der Beziehung mit der RIM stand ein Edelmetall-Eingang (Fr. 23'380). Was war das für eine Transaktion? 

Alle Edelmetalleinlagen sind Anlagen, die entweder schon bei der alten Bankbeziehung bestanden, oder aber neue Wertanlagen. Hin und wieder gab es Verkäufe von meinem privaten Gold. In den ziebziger Jahren war es so, dass erhebliche Goldmengen für die Praxis gekauft wurden. Wurde dann weniger Gold verbraucht als geplant, so ging das Gold in mein Privatvermögen über. Steuerlich wurde dann der Kauf im entsprechenden Ausmass nicht als berufliche Ausgabe berücksichtigt. Es gab auch Fälle, wo Berufskollegen mich aus deren Goldüberschüssen mit Gold ^{statt} als mit Geld bezahlten. Ich habe damals verschiedenen Kollegen aus meinem ehemaligen Heimatland den beruflichen Einstieg in Deutschland ermöglicht. Von daher rührten meine Guthaben diesen gegenüber. 

Von Ende 1984 bis Ende 1996 gingen insgesamt Fr. 1'128'405 auf Ihr Konto ein, folglich gegen Fr. 100'000 pro Jahr. Ist es richtig, dass all diese Gelder/Vermögenswerte aus Ihrer beruflichen Tätigkeit als Zahnarzt stammten? 

Diese Gelder stammen aus meiner beruflichen Tätigkeit oder aus Wertgegenständen, die ich aus meinem Besitz hatte.

Sehe ich es richtig, wenn ich vermute, dass diese Vermögenswerte weder als Einkommen noch als Vermögen steuerlich deklariert wurden?

Alle diese Vermögenswerte sind steuerlich richtig behandelt worden. Es handelt sich also um versteuertes Geld. Das Konto in der Schweiz wird auch vermögenssteuerlich richtig behandelt.

Ca. im Februar 1997 dürfte noch eine grössere Gutschrift auf dem Konto 80'243 erfolgt sein. Können Sie mir sagen, was Hintergrund dieser Vergütung war?

Da lief eine Goldtransaktion. Es handelte sich um Dentallegierungsplättchen aus Gold oder Goldmischungen. Diese hatte ich schon vor 1981 in einen Tresor in der Schweiz verbracht. Das Gold stammte aus meinen privaten Goldüberschüssen, wie ich es soeben schon geschildert habe. Es ging nur um solche Goldplättchen.

Uns zur Verfügung stehenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass die RIM am 30.1.1997 der G-Bank ein Paket mit 3,35 kg "Zahngold" zum Einschmelzen sandte, mit der Bitte um Gutschrift des Erlöses auf Konto 80'243. Können Sie mir jetzt etwas über die erwähnte Gutschrift sagen?

BA: 

Angeschuldigter: 

Solches Gold wird zur Goldscheideanstalt gegeben. Dort wird das Gold eingeschmolzen und separiert nach den einzelnen Metallen (Gold, Platin, Silber und Palladium). Der Gegenwert wird dann nach dieser Verarbeitung und nach Abzug der Aufwendungen vergütet.

Woher stammte das Zahngold, und auf welchem Wege gelangte es zur RIM?

Wie gesagt aus meinen Beständen aus der Zeit vor 1981. Zur RIM kam es, indem ich es dem Tresor entnahm und zur RIM brachte. Mein Gesprächspartner war Herr Matejovsky. Wer dann den Auftrag ausgeführt hat, weiss ich nicht. Ich nehme an, es war die Sekretärin.

Was wussten die Beteiligten seitens der RIM über den Hintergrund dieser Zahngold-Transaktion?

Mich stört der Ausdruck "Transaktion". Für mich war das ein ganz gewöhnliches Geschäft. Die Beteiligten wussten nicht mehr, als was es für die Ausführung des Auftrages brauchte.

Ein Angestellter namens Schriber hatte mit diesem Geschäft zu tun. Gemäss seinen Angaben handelt es sich keinesfalls um solche Zahnplättchen, sondern um alte Goldplomben, also um Gold, das aus behandelten Zähnen entfernt wurden. Trifft diese Feststellung zu?

Keinesfalls.

Kann sich dieser Angestellte denn so getäuscht haben, dass er alte, entfernte Plomben mit Goldplättchen, die zur Anfertigung von Plomben oder Zähnen dienen, verwechseln kann?

Man kann auch Halluzinationen haben. Es gibt verschiedene Seelenzustände des Menschen.

Aus welchem Tresor haben Sie dieses Gold entfernt?

Aus meinem Tresor bei einer andern Bank.

Geht es vielleicht ein bisschen genauer?

Ich glaube nicht, dass es etwas zu der Sache tut. Das ist meine private Sache.

Sie bleiben also bei Ihrer Darstellung, dass es sich bei diesem Gold nicht um altes Zahngold (alte Plomben/Goldzähne) handelt?

Es handelt sich um Goldplättchen, wie ich gesagt habe, nicht um altes Zahngold. Es handelte sich also um Legierungsplättchen, die entsprechend beschriftet waren mit Legierungsnummern.

Auch Ihr Bruder Momcilo Ristic, gemäss unseren Informationen wohnhaft in Belgrad, unterhält eine von der RIM betreute

BA:

Angeschuldigter:

Kontobeziehung, allerdings nicht zur G-Bank, sondern zum Schweiz. Bankverein (SBV). Wie kam es dazu?

Auch er hat seine Beziehungen zu seiner ehemaligen Bank abgebrochen, wie ich.

Sie haben sie aber nicht ganz abgebrochen?

Doch, ich glaube, ich habe sie gänzlich abgebrochen.

Mein Bruder hatte mir seinerzeit einen Kredit gegeben. Er ist Vulkaniseur mit einer Produktionswerkstatt in Serbien. Er hat seine Gelder mir zur Verfügung gestellt zum Aufbau der Praxis. Genau genommen hat er den Kredit mir und meiner Frau gewährt. Möglicherweise ging er zur Gutzwiller & Partner auf meine Empfehlung hin.

Weshalb waren Sie 1988, bei der Kontoeröffnung, mit dabei?

Weil ich ihm behilflich sein sollte.

Was für Gelder flossen auf jenes Konto/Depot (P6-656.668 bei der Filiale Schaffhauserplatz)?

Auf dieses Konto gingen die Zinsen ein, die wir ihm zu bezahlen hatten, ebenso die Darlehensrückzahlungen. Es ging um DM 120'000.--. Er stellte mir damals 1981 bis 1984, als wir das Praxishaus kauften und einrichteten, Gelder aus verschiedenen Quellen zur Verfügung.

Bevollmächtigt war der bereits erwähnte Dr. Schubiger. Weshalb wurde gleichzeitig mit der Eröffnung bestimmt, Dr. Schubiger bzw. die RIM sei berechtigt, die Vermögenswerte auf erwähntem Konto bar zu beziehen und für Ihre Rechnung ("für Rechnung meines Bruders, Dr. Dusan Ristic") zu verwenden?

Zu Dr. Schubiger möchte ich noch sagen, dass ich Dr. Schubiger sehr wohl gesehen habe, allerdings nicht vor, sondern erst bei der Kontoeröffnung. Ob er bei der Eröffnung des Kontos meines Bruders auch zugegen war, weiss ich nicht.

Sollte mein Bruder Mittel benötigen, so hätte ich es leichter gehabt, diese für ihn zu beziehen. Mein Bruder ist 75 und zuckerkrank.

Am 22.8.89 beauftragten Sie gestützt auf die erwähnten Bestimmungen, es sei der Saldo auf Konto P6-656.668 jeweils per Ende Jahres, abgerundet auf Fr. 1'000.--, zu beziehen und den Vertretern von RIM bar zu übergeben?

Es sollte eben ermöglichen, dass die Gelder auf mein Konto einbezahlt werden konnten.

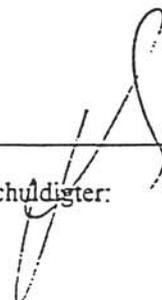
Weshalb auf Ihr Konto?

Ich habe soeben erwähnt weshalb.

BA:



Angeschuldigter:



Wen Ihr Bruder Geld brauchte, weshalb sollte dann das Geld auf Ihr Konto überwiesen werden?

Die Sache erschien uns so am einfachsten. Ob dieses Vorgehen unseren Köpfen entsprang, oder ob es uns so geraten wurde, weiss ich nicht mehr.

Alle diese Umstände lassen vermuten, dass Sie und nicht Ihr Bruder letztlich an den Vermögenswerten beim SBV wirtschaftlich berechtigt waren. Weshalb diese "Verwirrspiele"?

Sie sehen das nicht richtig. Das ist falsch.

Am Kontoeröffnungstag vermerkte sich Tomas Matejovsky von der RIM, es würden jährlich ca. DM 11'000 eingehen, erstmals im Dez. 1988, 1990 würden DM 100'000 folgen, 1991 nochmals DM 35'000, die festverzinslich in DM anzulegen seien. Was für Gelder erwartete man?

Eben die Zinsen und Rückzahlungen der Schulden.

Im Januar 1993 wurde ein Betrag von Fr. 10'020.-- abdisponiert, diesmal nicht zugunsten Konto 80'243 bei der G-Bank, sondern zugunsten einer Bonifaz-Stiftung Vaduz, mit Konto P6-654.823.0 beim SBV Schaffhauserplatz. Was hat es damit auf sich.

Das ist mir total neu.

Wohin hätten diese Fr. 10'000.-- fliessen sollen?

Grundsätzlich hätte das Geld vom SBV-Konto meines Bruders auf mein Konto bei der G-Bank fliessen sollen. Das ist das, was mir bekannt ist. Sie haben mir nun vorgehalten, dass in der fraglichen Zeit eine Gutschrift im entsprechenden Gegenwert (DM) erfolgt sein dürfte.

Haben Sie Anweisung gegeben, den Zahlungsfluss vom Konto Ihres Bruders auf Ihr Konto zu ändern?

Nein, das habe ich nicht. Wie gesagt ist mir der Name "Bonifaz-Stifung" unbekannt.

Im Dezember 1994 wurden Fr. 105'400 abdisponiert, diesmal zugunsten einer Firma Halcyon Ltd. mit Sitz in St. Vincent (Karibik). Was war das für eine Transaktion?

Auch das ist mir völlig unbekannt. Der Name "Halcyon Ltd." ist mir auch unbekannt.

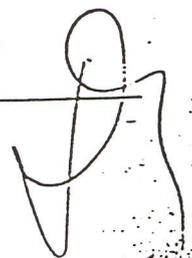
Woher könnte der Betrag stammen?

Falls das Geld auf dem Konto meines Bruders war, dürfte es sich um die Darlehensrückzahlung meiner Frau an meinen Bruder gehandelt haben. Es handelte sich um DM 120'000.--.

EA:



Angeschuldigter:



Haben Sie eine Aenderung des Zahlungsflusses vom Konto Ihres Bruders auf Ihr Konto veranlasst?

Nein, das tat ich nicht.

Auf dem Konto Ihres Bruders lief eigentlich nichts anderes, soweit ich es beurteilen kann, als der Zinsverkehr und die Kapitalrückzahlung im Zusammenhang mit dem von Ihnen erwähnten Darlehen. Sehe ich das richtig?

Soweit mir bekannt, könnte das zutreffen.

Ist noch ein Darlehensbetrag offen?

Es waren noch DM 35'000.-- offen. Der Darlehensbetrag ist mindestens teilweise zurückbezahlt worden auf verschiedenen Kanälen. Ein Geldtransfer nach Jugoslawien ist noch heute schwierig.

Ein weiterer Bezug (Fr. 2'500.--) ab SBV-Konto M. Ristic erfolgte 1996 ebenfalls über die Halcyon Ltd. Weshalb? Wohin floss das Geld weiter?

Ich weiss es nicht. Wenn es sich um einen Uebertrag vom Konto meines Bruders auf mein Konto gehandelt hätte, so wäre dies wieder ohne mein Wissen über eine Zwischenstation gelaufen.

Woher stammten die Mittel, die Petra Ristic als Darlehen zur Verfügung ^{gestellt} wurden? Waren diese Mittel der Steuerbehörde bekannt? 

Aus einem Kredit, die sie, Petra, bei der Deutschen Aerzte- und Apothekerbank aufgenommen hat. Ich muss Sie missverstanden haben. Das Darlehen stammte wie erwähnt, von meinem Bruder. Er nahm das Geld beispielsweise von seinen Konten, die er in Italien und Oesterreich unterhielt bzw. unterhält. Diese Sachen sind bei mir total steuerlich durchleuchtet worden.

Wodurch ist die Kapitalherkunft nachgewiesen?

Man hat bewiesen, dass und wie die Gelder nach Deutschland gekommen sind, und wie die Gelder zurückbezahlt wurden.

Da haben Sie der Steuerbehörde auch offengelegt, dass da das Geld vom Konto Ihres Bruders auf Ihr Konto floss?

Das weiss ich nicht.

Unter den gegebenen Umständen ist zu prüfen, ob die Erkenntnisse aus diesem Strafverfahren den deutschen

BA: 

Angeschuldigter: 

Strafuntersuchungsbehörden zu übermitteln sind, damit diese ein Strafverfahren wegen Verdachts des Steuer- bzw. des Abgabebetrugs führen können. Das IRSG sieht die Rechtshilfe in Abgabebetrugssachen ausdrücklich vor (Art. 3 Abs. 3 IRSG). Möchten Sie sich dazu äussern?

Wozu sollte das sein?

Protokollnotiz: Der Verteidiger erachtet den vorstehenden Vorhalt der Benachrichtigung der deutschen Behörden als Nötigung.

Haben Sie etwas beizufügen?

Ich bin empört über die Art, wie die Privatangelegenheiten eines Ehrenbürgers in den Schlamm gezogen werden. Ich bin in Deutschland anerkannt als Zahnarzt und Wissenschaftler, in vielen Organisationen tätig. etc. Ich werde dies über meinen Anwalt noch kundtun. Egal wie diese Sache noch ausgeht, ich bin rein.

Ende der EV: 1000 Uhr

Selbst gelesen und bestätigt:

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over a horizontal dotted line.

i.f.

A smaller, stylized handwritten signature in black ink.